

Geschäftsordnung des SV Lauchheim 1946 e.V.

Anhang zur Satzung vom 15.04.2016

§ 1 Geltungsbereich

Der SV Lauchheim 1946 e.V. erlässt zur Regelung der laufenden Geschäfte und zur Klarstellung der Verantwortungsbereiche folgende Geschäftsordnung:

§ 2 Zuständigkeiten

Die Zuständigkeiten bzw. Verantwortungsbereiche sind wie folgt geregelt:

1. Vorstand

Gemeinschaftlich nimmt der Vorstand folgende Aufgaben wahr:

- Gesamtleitung und Verantwortung für den Gesamtverein
- Vertretung für den Verein nach Innen und Außen
- Koordination der Zuständigkeiten mit den Vorstandsmitgliedern
- Delegation von Verhandlungspartnern vom Verein
- Überwachung des Rechnungswesens
- Festlegen der Termine für Hauptversammlung, Vorstandssitzungen und Vereinsratssitzungen
- Repräsentation, soweit dies nicht vom Ehrenrat vorgenommen wird
- Organisation von Festen

Die Verantwortung des Vorstands gliedert sich nach Ressorts wie folgt:

1.1 Vorsitzende(r) Sport

Verantwortlich für:

- Das Sportangebot, die Bewertung / Aufnahme neuer Trends
- den Spiel- und Sportbetrieb
- den Sportplatz und die Außenanlagen
- die Nutzungsvereinbarungen der Sportstätten mit der Stadt Lauchheim
- das Sportstättenkonzept
- den Hallenbelegungsplan
- die Abstimmung mit der Schule und der Stadt

1.2 Vorsitzende(r) Öffentlichkeitsarbeit

Verantwortlich für:

- die Führung der Protokolle bei Vorstandssitzungen, Vereinsratssitzungen und Mitgliederversammlungen
- das Sammeln und Bearbeiten von Berichten für die Chronik
- die Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit mit Vorstand, Abteilungen und Geschäftsstelle
- die Betreuung der Homepage und sozialer Netzwerke
- die Erstellung von Medien
- den Kontakt und Pflege mit der Presse

1.3 Vorsitzende(r) Finanzen

Verantwortlich für:

- die Führung der laufenden Geldgeschäfte
- die Genehmigung und Durchführung von Zahlungen
- die Ablage der Belege
- die Vorbereitung der Bilanz und das Besprechen der Bilanz mit dem Steuerberater
- die Vorlage der Unterlagen bei Kassenprüfern und Finanzamt

Geschäftsordnung des SV Lauchheim 1946 e.V.

Anhang zur Satzung vom 15.04.2016

- den Kassenbericht bei der Mitgliederversammlung
- die finanzielle Vorbereitung und Abrechnung von Veranstaltungen

1.4 Vorsitzende(r) Vereinsentwicklung

Verantwortlich für:

- die Kooperation mit anderen Vereinen
- die Zukunftsplanung des Vereins (5 Jahresplanung)
- die Sportstättenentwicklung
- die Entwicklung des Sportangebotes
- die Fortentwicklung der Satzung und der Geschäftsordnung
- die Fortentwicklung des Leitbildes
- die aktuellen Tätigkeitsbeschreibungen
- die Koordination mit Ganztagschulen
- die nicht sportspezifische Aus- und Fortbildung

2. Ehrenratsvorsitzende(r) und –stellvertreter(in)

Der / die Vorsitzende(r) des Ehrenrats ist stimmberechtigtes Mitglied im Vereinsrat.

Verantwortlich für:

- die Vorbereitung von Vereins- und Verbandsehrungen
- die Durchführung von o. g. Ehrungen
- Besuche von runden Geburtstagen
- Begleitung der Fahnenabordnung
- Betreuung der Ehrenmitglieder

3. Elferratspräsident(in)

Der / die Elferratspräsident(in) ist stimmberechtigtes Mitglied im Vereinsrat.

Verantwortlich für:

- die Einberufung des Elferrats
- die Vorbereitung der Faschingsveranstaltung zusammen mit den Abteilungen
- die Bestimmung eines/einer Sitzungspräsident(in) bei Faschingsveranstaltungen
- die Durchführung von Ehrungen beim Fasching

4. Abteilungsleiter(in)

Der / die Abteilungsleiter(in) ist stimmberechtigtes Mitglied im Vereinsrat.

Verantwortlich für:

- die Organisation des Sportbetriebs in der Abteilung
- die Benennung eines/einer Stellvertreters/Stellvertreterin
- die Planung und Verwendung der Gelder für/aus dem Abteilungskonto
- die Aus- / Fortbildung der Übungsleiter / Trainer / Schiedsrichter in der Abteilung
- die Führung von Listen über Mitglieder und Übungsleitern/Trainern der Abteilung
- die Planung von Veranstaltungen der Abteilung
- die Kommunikation mit den Verbänden

5. Jugendwart(in)

Geschäftsordnung des SV Lauchheim 1946 e.V.

Anhang zur Satzung vom 15.04.2016

Der/die Jugendwart(in) ist zuständig für alle Vereinsmitglieder bis 18 Jahre und ist stimmberechtigtes Mitglied im Vereinsrat.

Verantwortlich:

- als Ansprechpartner(in) für Kinder und Jugendliche
- für die Vertretung der Interessen der Jugendlichen im Vereinsrat

6. Geschäftsstelle auf Honorarbasis

Die Leitung der Geschäftsstelle ist stimmberechtigtes Mitglied im Vereinsrat.

Verantwortlich für:

- die Führung der Mitgliederdatei
- den Einzug und die Überwachung der Mitgliedsbeiträge
- die Erstellung von Statistiken
- das Erstellen von Mitgliederlisten und Auswertungen für die Abteilungen
- die Unterstützung bei Veranstaltungen
- die Verwaltungstätigkeit im Rahmen der Angestelltenverhältnisse
- den Kontakt und Schriftverkehr mit Verbänden
- die Vorbereitungen für die Mitgliederversammlung (Einladung, Präsentation)
- die Erstellung von Einladungen zu Sitzungen
- die Erstellung von Spendenbescheinigungen